



**Ingenieurbüro für
Straßen- und Tiefbau**

Tjardes • Rolfs • Titsch PartG mbB

Beratende Ingenieure

Björn Thieling e.K.
B-Plan Nr. 82
Erschließung „Golzwarden West“
Einmündung
Kurzbericht

(Stand: 06. Oktober 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Einmündung	3
1.1 Planerische Beschreibung	3
1.2 Bestand – L 889	3
1.3 Planung - Linksabbieger	3

1. Einmündung

1.1 Planerische Beschreibung

Die Björn Thieling e.K. beabsichtigt in Brake im Ortsteil Golzwarden ein Wohngebiet zu erschließen. Die geplante Maßnahme befindet sich südlich der Landesstraße L 889 (Raiffeisenstraße) und westlich der vorhandenen Wohnbebauung des Ortsteiles Golzwarden. Die Fläche des geplanten Baugebietes ist komplett unerschlossen und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

1.2 Bestand – L 889

Die Landesstraße L 889 (Raiffeisenstraße) verläuft von West nach Ost aus Richtung Ovelgönne (ab Knotenpunkt B 212) nach Brake OT Golzwarden nördlich entlang des geplanten Baugebietes „Golzwarden-West“.

Die zugelassene Geschwindigkeit beträgt bis zur Ortstafel 100 km/h. Die Fahrbahn ist zweispurig angelegt mit einer Gesamtbreite von 7,30 m. Das Überholen ist in diesem Bereich gestattet.

Westlich des Planungsbereiches zweigt in nördlicher Richtung der Finkenburger Weg in eine Wohnsiedlung ab. Des Weiteren binden zwei landwirtschaftliche Zufahrten an die Raiffeisenstraße in Richtung Norden gegenüber der geplanten Wohnbebauung an.

Östlich des B-Plan-Bereiches mündet der Schlehenweg aus Süden kommend an die L 889. Dieser Knotenpunkt befindet sich bereits innerorts.

1.3 Planung - Linksabbieger

Die Einmündung zum geplanten Baugebiet befindet sich außerorts. Daher kommt hier die RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) zu Anwendung. Die Planung sieht gemäß RAL und in Abstimmung mit der NLStBV Oldenburg eine Linksabbiegerspur in das künftige Wohngebiet vor.

Die Raiffeisenstraße ist in die Entwurfsklasse EKL 3 einzuordnen. Als Linksabbiegetyp ist LA 2 anzuwenden. Allerdings kann abweichend auch der Typ LA 3 verwendet werden, wenn (wie hier) kein nennenswerter Rückstau zu erwarten ist. Nach der RAL ist die Breite des Streifens mit 2,75 m anzusetzen, die NLStBV Oldenburg gibt jedoch eine Breite von 3,25 m für die Linksabbiegespur vor. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt. Das maßgebende Bemessungsfahrzeug (Schleppkurven) ist der Lastzug.

Die Einmündung wurde mit einem Tropfen ausgestattet. Hier befindet sich auch die Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger. Da sich die Furt in einem Abstand von < 5,00 m vom Fahrbahnrand befindet, sind die Fußgänger und Radfahrer gegenüber den Fahrzeugen bevorrechtigt. Die Furt wird zur besseren Kenntlichkeit rot markiert. Es werden taktile Leiteinrichtungen im Sinne der Barrierefreiheit vorgesehen.

Die Entwässerung der Fahrbahn (Linksabbiegestreifen, Geradeausspur) erfolgt, wie bereits im Bestand, über ein entsprechendes Gefälle in den Straßenseitengraben. Die Einmündung erhält ein Dachprofil und entwässert über Rinnen und Straßenabläufe in den geplanten RW-Kanal des Wohngebietes mit Weiterleitung ins Regenrückhaltebecken.

Durch die Aufweitung der Breite der bestehenden Fahrbahn durch den Linksabbiegestreifen muss der vorhandene Straßenseitengraben in südliche Richtung verschoben werden. Im Bereich der Einmündung wird der Graben mittels eines Durchlasses DN 1000 verrohrt. Hierfür wird ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag beim Landkreis Wesermarsch erforderlich.

Für die bauliche Umsetzung der Einmündung sind 8 Bäume (Lb Ø 0,45 – 0,50 / K 7,0 – 9,0) zu entfernen. Die Kompensationsmaßnahmen hierfür setzt die NLStBV Oldenburg fest. Die Bäume dürfen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar entnommen werden.

Aufgestellt im Auftrag: Dipl.-Ing. (FH) Katja Balke

Schortens, im Oktober 2022

gez. Rolfs

Dipl.-Ing. (FH) Horst Rolfs

gez. Büsing

B. Eng. Jörg Büsing